

Merkblatt

zur Stilllegung von Abscheideranlagen

KREIS STEINFURT
Umwelt- und Planungsamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1412

Abscheideranlagen müssen ordnungsgemäß stillgelegt werden.

Was müssen Sie bei einer Stilllegung veranlassen?

Folgende Tätigkeiten sind von einem Entsorgungsfachbetrieb auszuführen

- Die Abscheideranlage einschl. der Zu- und Ablaufleitungen ist zu entleeren und zu reinigen. Anfallende Flüssigkeiten sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierbei sind die abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Alle Einbauteile sind zu säubern und zu demontieren.
- Alle zulaufenden Leitungen zur Anlage sind dauerhaft zu verschließen.
- Die Anlage kann entweder ausgebaut und entsorgt oder mit Sand o. ä. verfüllt werden.
- Bevor die Anlage ausgebaut bzw. verfüllt wird, ist eine Prüfung auf mögliche Verunreinigungen im Erdreich durchführen zu lassen. Hierzu bitte ich mit der „Unteren Bodenschutzbehörde“ des Kreises Steinfurt Kontakt aufzunehmen.
Telefon: 02551 69-1414

Haben Sie noch Fragen ?

Die Untere Wasserbehörde ist zu erreichen unter 02551 69-1412